

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

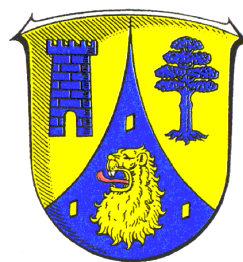
**zur 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 23.10.2018, 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer im Bürgerservice**

Tagesordnung

1. Abfallgebühren für das Jahr 2019
2. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2019
3. Mitteilungen der Vorsitzenden
4. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5. Erhöhung der Schwimmbadgebühren
6. Verschiedenes

61479 Glashütten, den 16.10.2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl - Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 227/GV/XVIII

Glashütten, 01.10.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II -We/pa

Abfallgebühren für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 26.10.2017 beschlossenen Gebühren für das Jahr 2019 beizubehalten und die Nachbarschaftstonne für Restmüll unter § 12 Abs. (3) aufzunehmen.

Erläuterungen:

Das Planungsbüro PWA wurde beauftragt die Gebühren für das Jahr 2019 zu berechnen. Die vorliegende Gebührenberechnung unterscheidet sich im Wesentlichen in zwei Punkten: Die Papiererlöse sind deutlich gesunken (siehe Seite 9 der Gebührenberechnung) und die bisherigen Auswertungen zeigen, dass die Abfallmenge insgesamt zurückgeht. Der ungewöhnlich lange heiße Sommer ist nicht repräsentativ.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist 2017 nicht der Empfehlung des Planungsbüros gefolgt und hat aufgrund von Erfahrungswerten die Empfehlung geändert. (Siehe Anlage Tabelle von HFA) Wir empfehlen daher die Gebühren nicht zu verändern, da wir aufgrund der benannten Gründe keinen wesentlichen Ansatz für eine Veränderung der Gebühren sehen.

Häufiger nachgefragt wurde die Nachbarschaftstonne für den Restmüll. Diese empfehlen wir in die Satzung mit aufzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass sich der positive Trend der Reduzierung der Abfallmengen und die Ergebnisse mit Teilnahme am Ausschreibungsverbund verbessern. Deutliche Gebührenreduktionen erscheinen möglich, wenn es gelingt, die Regelungen des Verpackungsgesetz zu nutzen mit der Folge, dass erheblich höhere Mitbenutzungsentgelte von den dualen Systemen zu zahlen sind als dies derzeit mit den derzeit lächerlichen Beträgen (vgl. Tabelle 1) der Fall ist. Im Ausschrei-

Planungsverband werden prognostisch auch erheblich höhere Erlöse beim Altpapier zu erzielen sein als dies derzeit der Fall ist.

Insofern erwartet das Planungsbüro PWA, dass sich in 2020 die Gebühren deutlich senken lassen, sollten sich die positiven Aussichten bestätigen.

I. V.

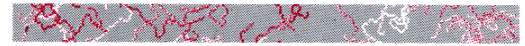
Linda Godry
Erste Beigeordnete

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation 2019 Glashütten Kuhs
- (2) (Müllvolumen nach HfA.xlsx)
- (3) 1. Änderung Abfallsatzung 2019 GVO

P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

www.paw-kuhs.de • mail@paw-kuhs.de

Berechnung der Abfallgebühren auf Grundlage des Identsystems als abfallaufkommensbezogenes Gebührensysteem

**Im Auftrag der
Gemeinde Glashütten**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung	1
2	Grundlagen	1
3	Gebührenberechnung	3
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben	3
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe	4
3.2.1	Grundgebühr	4
3.2.2	Gebühr für Gefäße (Restmüll und Bioabfall)	5
3.2.3	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll)	5
3.2.4	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)	6
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne	6
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke	7
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst.....	7
3.6	Berechnung der Gebühren für die Entsorgung falsch befüllter Abfallgefäße	8
4	Zusammenfassung und Ergebnisbewertung	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Einnahmen pro Jahr (ohne Gebühreneinnahmen)	3
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben pro Jahr, Differenz Ausgaben-Einnahmen	4
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren (ohne Behälter)	5
Tabelle 4:	Berechnung der Behältergebühren	5
Tabelle 5:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (März-Juli 2018).....	5
Tabelle 6:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)	6
Tabelle 7:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll)	6
Tabelle 8:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (Daten März-Juli 2018)	6
Tabelle 9:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)	7
Tabelle 10:	Berechnung der Höhe der durchschnittlichen Vorauszahlung für die Biotonne und Mindestgebühr	7
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack	7
Tabelle 12:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang	8
Tabelle 13:	Kalkulation der Gebühr für die Leerung fehlbefüllter Abfallgefäße	8

1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Gemeinde Glashütten hat ein neues Satzungs- und Gebührensystem beschlossen.

Im neuen Abfall- und Gebührensystem sind gemäß Satzungsentwurf die Entleerungen der Bio- und Restmülltonnen mit Gebühren belegt.

Durch das veränderte Satzungs- und Gebührensystem verändern sich die Mengenströme und damit die Kosten in relevantem Umfang.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in 2017 prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert. Diese Kalkulation wird nachfolgend mit Kalkulation 2018 bezeichnet. Die Kalkulation 2018 basierte auf Grundlage von Prognosewerten aus Referenzprojekten, da Erfahrungswerte der Gemeinde mit dem neuen Gebührensystem naturgemäß noch nicht vorhanden waren.

Die Gemeinde hat sich entschieden, die Kalkulation der Gebühren 2019 ebenfalls durch den Unterzeichner durchführen zu lassen (Auftrag vom 24.04.18).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Gemeinde Glashütten durchgeführt, ergänzt durch die Mengenprognosen des Unterzeichners, da bisher nur Erfahrungswerte mit dem neuen System aus den Monaten März-Juni 2018 vorliegen und die Abfallströme jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen. Ebenfalls weisen die Referenzzahlen Änderungen über die Jahre aus, welche ebenfalls in der nachfolgenden Kalkulation ihren Niederschlag finden.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Gemeinde über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte), der Aufwendungen für die Gefäßgestaltung und Altholzentsorgung sowie der Erlöse für das Altpapier (PPK).
- Es wurde angenommen, dass der Entsorger Verträge mit Betreibern von Rücknahmesystemen (BvR bzw. Duale Systeme) schließt und sich hierüber die Entgelte für die PPK-Sammlung reduzieren. In der Berechnung werden die Sammelkosten in voller Höhe als Ausgabe angesetzt und die Entgelte der BvR als Einnahme. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass unter Zugrundelegung des neuen Verpackungsgesetzes „eigentlich“ wesentlich höhere Kostenbeteiligungen als in der Vergangenheit über den Entsorger von den Dualen Systemen bezahlt wurde bzw. wird möglich wären. Der Unterzeichner muss jedoch davon ausgehen, dass ein Vollzugsdefizit höhere Kostenbeteiligungen verhindern wird. Insbesondere dürfte die Gemeinde damit überfordert sein, zu einer Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen zu gelangen, die ausreichend ihre Interessen abbildet.
- Aufgrund der Tatsache, dass die Gefäße, die der Entsorger beschafft, bei Vertragende in das Eigentum der Gemeinde übergeht, wurde die Gesamtinvestition an Gefäßen als Summe über 2 Jahre als „Kaufpreis“ angesetzt und dieser Wert auf eine (gesamte) Abschreibungszeit von 10 Jahren umgerechnet. Aus diesem Grund liegen die kalkulatorisch angesetzten Aufwendungen

für die Abfallgefäße unter den Preisen des Entsorgers. Als Zinssatz wurde aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus 2% als Kapitalverzinsung angesetzt.

- Die zu erwirtschaftenden Gebührendefizite sind in der Berechnung in der Höhe berücksichtigt, wie sie dem Unterzeichner von der Gemeinde mitgeteilt wurden.
- Da ab 2018 neue Gefäße eingesetzt werden, wurden Behälterdefekte nicht in der Kalkulation berücksichtigt (die Gemeinde hat für den Verwaltungsaufwand hier einen Erstattungsanspruch an den Entsorger in Höhe von 12.- EUR für jedes defekte Gefäß). Die vorliegenden Informationen bestätigen die Annahme.
- Für das Altpapier wurden entsprechend der aktuellen Marktlage relativ geringe Erlöse angenommen. Ob die derzeit leichte Erholung der Marktlage dauerhaft ist, ist derzeit nicht absehbar. Es wurde des Weiteren davon ausgegangen, dass nur die Erlöse der sogenannten „kommunalen Anteils“ am Papierstrom bei der Gemeinde verbleibt und hingegen der Mengenanteil der dualen Systeme ausgeschleust wird.
- Die Gebühren des Kreises betragen in 2019 für die Rest- und Sperrmüllentsorgung: 213,00 €/Mg, Bioabfall 79,85 €/Mg zuzügl. USt. =95,02 €/Mg brutto, für Grünabfall 33,- €/Mg zuzüglich USt. = 39,27 €/Mg brutto.
- Bei den Mengenansätzen bezogen auf Sperrmüll, E-Geräte und Grünabfall sind noch keine klaren Tendenzen zu erkennen. Daher wurden die Prognosemengen entsprechend der Kalkulation des Vorjahres verwendet. Diese Ansätze dürften ausreichend konservativ gewählt sein.
- Die Satzungsregelung bezüglich der Höchstmenge an Sperrmüll pro Abfuhr wird konsequent angewandt.
- Bei der Anzahl an Restmüllgefäßen wurden die aktuellsten Zahlen (Juli 2018) verwendet, gleiches gilt bezogen auf die Bioabfall- und Papiergefäße.
- Die Fixkosten der Gefäßentleerung sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet.
- Da derzeit nur wenige Monate an Erfahrungswerten mit dem neuen System vorliegen, wurde bei der Ermittlung der Schüttdichten, die der Kalkulation zugrundeliegend, zusätzlich Referenzzahlen vergleichbarer Projekte verwendet.
- Es wird davon ausgegangen, dass nach der Erstausrüstung der Grundstücke die Änderungsvorgänge in etwa denen der ersten Monate (hochgerechnet auf das Jahr) entsprechen.
- Bei den Einnahmen durch den Verkauf von Restmüllsäcken wurden konservativ angesetzte Werte verwendet.
- Die Kreisgebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen betragen 1,80 €/E,a (45 ct pro Einwohner und Quartal), für die Entsorgungsaufwendungen der E-Altgeräte betragen die Gebühren derzeit 1,60 €/E,a. Nach vorliegenden Informationen seitens der Stadt Neu-Anspach, die sich beim Kreis erkundigt hat, steigen die letztgenannten Gebühren auf 1,80 €/E,a.
- Die Kosten für Verwaltung, Telefon, externe Beratungen usw. sind entsprechend den Angaben bzw. Vorgaben der Verwaltung in den Berechnungen berücksichtigt.
- Als Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit wurden die dem Unterzeichner mitgeteilten Daten (aufgerundet) verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass das Budget für eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit ausreicht.

3 Gebührenberechnung

3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

Tabelle 1: Einnahmen pro Jahr (ohne Gebühreneinnahmen)

Papiervergütung	-	13.900,00 €
Erstattungen DSD für Abfallberatung usw.	-	8.400,00 €
Erstattungen DSD für Mitbenutzung Sammelsystem PPK	-	7.500,00 €
Einnahmen Müllsäcke + Änderungsdienst	-	1.400,00 €
Einnahmen Bauschutt (Wertstoffhof)	-	500,00 €
Summe Einnahmen	-	31.700,00 €

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel-, Entsorgungs- und Behälterkosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Behältergebühr zu erwirtschaftenden Kosten ermitteln zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben pro Jahr, Differenz Ausgaben-Einnahmen

Interne Leistungsverrechnung (Personalkosten)	53.000,00 €
Abfuhrkosten (Fixkostenanteil), beim PPK gesamt	84.920,00 €
Behältermieten PPK	7.900,00 €
Sperrmüll+Altholz (Sammlung)	22.130,00 €
Altholz (Entsorgung)	8.140,00 €
Elektroschrott (Sammlung)	6.840,00 €
Behältermanagement (Neugestellung, Abzug)	2.300,00 €
Kosten externe Beratung	8.000,00 €
Sammlung + Entsorgung Sondermüll	9.700,00 €
E-Schrottentsorgung	9.700,00 €
Sammlung Grünabfälle	9.100,00 €
Verwertung Grünabfälle	8.400,00 €
Telefon/Porto usw.	500,00 €
Gebührendefizit	52.477,00 €
Beratungskosten	6.000,00 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
Abfallkalender	1.100,00 €
NSK/Veranlagung	750,00 €
Treibstoffe und Instandhaltung	9.000,00 €
Summe Aufwendungen	300.957,00 €
Summe Aufwendungen und Einnahmen	269.257,00 €

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen.

3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

3.2.1 Grundgebühr

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde davon ausgegangen, dass die Bürger bei ihrer Gefäßgröße bleiben, was vorliegend bedeutet, dass weit überwiegend künftig das 120l-Gefäß gewählt wird. Die Anzahl an 1.100l-MGB wurde als gleichbleibend angenommen. Letzterer Ansatz dürfte konservativ gewählt sein, da vermutlich aufgrund des „längeren“ Abfuhrhythmus sich die Anzahl an 1.100l-Gefäßen erhöhen wird (Hinweis: Eine höhere Anzahl an „großen“ Gefäßen führt zu Mehreinnahmen bei den Grundgebühren).

Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.

Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren (ohne Behälter)

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	1.768	212.160	0,87769 €/l	105,32 €
240 l	298	71.520		210,65 €
1.100 l 4 wö.	5	5.500		965,46 €
1.100 l 14 tägig	16	17.600		1.930,91 €
Summe	2.087	306.780		

Da alle 1.100l-Gefäße im 14tägigen Rhythmus geleert werden, ist gemäß dem gewählten Ansatz dann die doppelte Grundgebühr in Ansatz zu bringen.

Zu den Grundgebühren müssen noch die Kosten für die Gefäße addiert werden.

3.2.2 Gebühr für Gefäße (Restmüll und Bioabfall)

Wie unter Nr. 2 erwähnt, sind die Gefäßkosten gemäß Ausschreibung nicht 1:1 übernommen, sondern es wurde der Gesamtinvest (Gesamtpreis des Gefäßes über 2 Jahre = Kaufpreis) auf 10 Jahre verteilt und mit 2% Kapitalverzinsung belegt und auf diese Weise in der Kalkulation abgebildet (Hinweis: Dies gilt auch für die PPK-Gefäße, allerdings sind diese Kosten in der Grundgebührenkalkulation bzw. den Kosten nach Tabelle 2 enthalten).

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Ansatz dazu führt, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Ausgaben für die Gefäße höher liegen als die Einnahmen, hingegen ab 2020 Überschüsse generiert werden, so dass sich Einnahmen und Ausgaben über 10 Jahre betrachtet die Waage halten.

Tabelle 4: Berechnung der Behältergebühren

	Preis Ausschreibung	Preis über 2 Jahre brutto	Abschreibung	Zins	Anuität	Preis pro MGB und Jahr
120 l	12,40 €/MGB,a	29,51 €/MGB	10 a	2,0%	0,11133	3,29 €/MGB,a
240 l	13,80 €/MGB,a	32,84 €/MGB	10 a	2,0%	0,11133	3,66 €/MGB,a
1.100 l	81,00 €/MGB,a	192,78 €/MGB	10 a	2,0%	0,11133	21,46 €/MGB,a

3.2.3 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll)

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden die ermittelten Schüttdichten mit Referenzzahlen abgeglichen, da nur Daten bzw. Werte aus 5 Monaten vorlagen und damit die statistische Belastbarkeit deutlich eingeschränkt ist. Referenzzahlen zeigen, dass die Schüttdichten über die Jahre ansteigen. Daher wurde bezogen auf die in Glashütten durchschnittlich ermittelten Schüttdichten ein Aufschlag von 10% vorgenommen.

Tabelle 5: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (März-Juli 2018)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 10%
1.130.200 l	199,53 Mg	0,177 kg/l	0,194 kg/l

Zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

Tabelle 6: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,194 kg/l	0,04136 €/l	4,96 €/Lrg	0,31 €/Lrg	0,37 €/Lrg	5,33 €/Lrg
240 l			9,93 €/Lrg	0,38 €/Lrg	0,45 €/Lrg	10,38 €/Lrg
1.100 l			45,50 €/Lrg	1,15 €/Lrg	1,37 €/Lrg	46,87 €/Lrg
1.100 l			45,50 €/Lrg	2,30 €/Lrg	2,74 €/Lrg	48,24 €/Lrg

3.2.4 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Gebührenhöhe für einen möglichen Vorauszahlungsbescheid (auf Basis von Referenzzahlen prognostiziert) bzw. im Fall der Inanspruchnahme der Mindestentleerungen prognostisch darstellen wird.

Tabelle 7: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll)

MGB	Grundgebühr	Behälterkosten	Leistungsgebühr	Ø Entleerungen (Hochrechnung)	Ø Vorauszahlung	Gebühr bei Mindestentl.
120 l	105,323 €	3,29 €/MGB,a	5,33 €/Lrg	7,4 Lrg/a	147,944 €	129,938 €
240 l	210,645 €	3,66 €/MGB,a	10,38 €/Lrg	10,4 Lrg/a	322,370 €	255,820 €
1.100 l	965,456 €	21,46 €/MGB,a	46,87 €/Lrg	k.A.		1.408,740 €
1.100 l	1.930,913 €	21,46 €/MGB,a	48,24 €/Lrg	k.A.		2.338,276 €

Unterste Zeile gibt die Berechnung für ein 1.100l-Gefäß wieder, das 14tägig geleert wird. Die Zeile „Durchschnittliche Vorauszahlung“ konnte nicht berechnet werden, da die entsprechenden Daten fehlten.

3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend der Kalkulation 2018 als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der bisher verfügbaren Entleerungsdaten und Entleerungsgewichten des Jahres 2018 berechnet (Tabelle 8). Da die verfügbaren Daten nur einen kleinen Zeitraum eines Jahres abdecken und Schüttdichten aus Referenzgebieten höhere Werte aufweisen, wurde bei den Schüttdichten ein Sicherheitsaufschlag in Höhe von 15% vorgenommen.

Tabelle 8: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (Daten März-Juli 2018)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 15%
1.449.000 l	278,76 Mg	0,192 kg/l	0,221 kg/l

Aus der nach Tabelle 8 ermittelten Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

Tabelle 9: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,221 kg/l	0,02102 €/l	2,52 €/Lrg	0,32 €/Lrg	0,38 €/Lrg	2,90 €/Lrg
240 l			5,05 €/Lrg	0,38 €/Lrg	0,45 €/Lrg	5,50 €/Lrg

Hinzu kommen die Kosten für die Bioabfallgefäße. Da die Kosten des Abfallgefäßes nur dann anfallen, wenn ein Behälter dem Grundstück gestellt wird, ist der Aufwand für die Gefäßgestellung ein reiner Aufwandswert. Ansonsten sind die Behälterkosten mit denen des Restmülls identisch und können Tabelle 4 entnommen werden.

Auf Grundlage der festgelegten Mindestentleerungen ergibt sich folgende Vorauszahlungsgebühr für die Biotonne:

Tabelle 10: Berechnung der Höhe der durchschnittlichen Vorauszahlung für die Biotonne und Mindestgebühr

MGB	Grundgebühr (Behälterkosten)	Preis pro Entleerung	Ø Anzahl Entleerungen (Hochrechnung)	Ø Vorauszahlungsbetrag	Mindestgebühr
120 l	3,29 €/MGB,a	2,90 €/Lrg	12,4 Lrg/a	39,394 €	29,417 €
240 l	3,66 €/MGB,a	5,50 €/Lrg	14,1 Lrg/a	81,431 €	53,135 €

3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke

Die Zahlen sind gegenüber der Kalkulation des Vorjahres bis auf den Verwaltungskostenansatz unverändert. Da Personalkosten ansteigen, bedarf es auch beim entsprechenden Ansatz einer Anpassung.

Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	1,25 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	213,00 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,56 €
Verwaltungskosten pro Sack	3,91 €
Summe	7,72 €

Hinweis: Der Verwaltungsaufwand pro Sack wurde im Rahmen eines Referenzprojektes auf Grundlage der dort ermittelten Aufwendungen vorgenommen. Es ist nicht nur hier der Aufwand für die Aushändigung zu betrachten, sondern auch der Aufwand der Verbuchung, Vorratshaltung, Aufwand für die Abrechnung mit dem Entsorger usw.

3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst

Seit Anfang 2018 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines

Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

Tabelle 12: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang

Kosten Änderung pro Behälter brutto	14,28 €/MGB
Verwaltungskosten	3,91 €/MGB
Summe	18,19 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

3.6 Berechnung der Gebühren für die Entsorgung falsch befüllter Abfallgefäße

Der Satzungsentwurf sieht vor, fehlbefüllte Bio- und Altpapiergefäße als Restmüll zu entsorgen.

Die Kalkulation erfolgt unter der Annahme, dass der Zusatzaufwand für das Anfahren des jeweiligen Gefäßes einen zusätzlichen Zeitaufwand von 10 min. bezogen auf die Gefäßentleerung der 2-Rad-Gefäße und 20min. bei 4-Rad-Gefäßen beträgt. Des Weiteren sind Verwaltungsaufwendungen zu berücksichtigen, die in diesem Zusammenhang stehen (Kommunikation mit dem Entsorger und dem betroffenen Bürger bzw. Grundstückseigentümer, Gebührenbescheiderstellung). Gegenüber der Kalkulation 2018 wurde eine Preissteigerung bei den Verwaltungskosten von 3% unterstellt.

Tabelle 13: Kalkulation der Gebühr für die Leerung fehlbefüllter Abfallgefäße

2-Rad-Gefäße	
Einsatz Müllfahrzeug	16,86 €
Verwaltungsaufwand incl. Bescheiderstellung	9,37 €
zusätzl. Entsorgungskosten	7,67 €
Summe	33,90 €
4-Rad-Gefäße	
Einsatz Müllfahrzeug (4-Rad)	33,72 €
Verwaltungsaufwand incl. Bescheiderstellung	9,37 €
zusätzl. Entsorgungskosten	35,15 €
Summe	78,23 €

4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2018 mit der vorliegenden Kalkulation für 2019, so ergeben sich geringfügig höhere Gebühren als ursprünglich angekommen. Dies ist zum Einen der Tatsache geschuldet, dass die Papiererlöse deutlich gesunken sind, aber auch, dass die vorliegende Kalkulation etwas erhöhte Mengenansätze und damit Sicherheiten bezogen auf Sperrmüll, Altholz, Grünabfall und E-Geräte enthält.

Gemäß den ersten Ergebnissen scheint es so zu sein, dass die Bürger ihr Abfallgefäß bezogen auf die Bioabfallgefäße häufiger zur Entleerung bereitstellen als dies in Referenzkommunen der Fall ist.

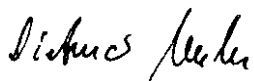
Durch die Belegung der Entleerungen mit Gebühren hat sich das Abfallverhalten bei den Bürgern geändert. Auch wenn die Datenbasis mit nur 5 Monaten Systemdaten derzeit noch nicht breit genug ist, dass die Ergebnisse als abgesichert gelten können zeigt sich in der Tendenz ganz eindeutig, dass die Entsorgungsmengen zurückgehen, wenngleich nicht im gleichen Umfang wie in den Nachbarkommunen. Die Bioabfallmenge könnte sich um ca. 25%, vielleicht sogar 35% reduziert haben, der Restmüll um ca. 30%.

Die Datenauswertungen zeigen, dass insbesondere die Biotonne vergleichsweise zu den Nachbarkommunen häufiger entleert wird und daher auch die durchschnittliche Gebührenlast bezogen auf die Bioabfallentsorgung höher ist als dies in den Nachbarkommunen der Fall ist. Hingegen sind die Entleerungszahlen beim Restmüll sehr ähnlich zu denen der Nachbarkommunen.

Für die künftige Ausschreibung steht zu hoffen, dass über den Ausschreibungsverbund sich die Ergebnisse verbessern. Deutliche Gebührenreduktionen erscheinen möglich, wenn es gelingt, die Regelungen des Verpackungsgesetz zu nutzen mit der Folge, dass erheblich höhere Mitbenutzungsentgelte von den Dualen Systemen zu zahlen sind als dies derzeit mit den derzeit lächerlichen Beträgen (vgl. Tabelle 1) der Fall ist. Im Ausschreibungsverbund werden prognostisch auch erheblich höhere Erlöse beim Altpapier zu erzielen sein als dies derzeit der Fall ist.

Insofern erwartet der Unterzeichner, dass sich in 2020 die Gebühren deutlich senken lassen, sollten sich die positiven Aussichten bestätigen.

Bad Sooden-Allendorf, den 20.09.2018



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs

Tonnenvolumen

HFA			
Bisher	Neu	Anzahl	Menge
60	120	1047	125640
80	120	453	54360
120	120	201	24120
120	240	201	48240
240	240	39	9360
240+120	360	39	14040
2*240	480	20	9600
1100 -14-tägig	1100	9	9900
1100 wöchentl.	2200	7	15400
Summe		2016	310660
Fixkosten			233.000 €
Kosten pro l			0,75 €

FWG			
Bisher	Neu	Anzahl FWG	Menge in l
60	120	1047	125640
80	120	453	54360
80	240		
120	120		0
120	240	402	96480
240	240		0
240+120	360	49	17640
2*240	480	49	23520
1100 -14-tägig	1100	9	9900
1100 wöchentl.	2200	9	19800
Summe		2018	347340

Gebührenberechnung			
Tonnenvolum.	pro l * Volumen	+ Entleer + Gefäß	durch 4 teilb Beschluss
120	90,00	115,21	115,20 €
240	180,00	226,38	226,40 €
1100	825,02	1232,32	1.232,32 €
2200	1650,04	2068,30	2.068,28 €

zum Vergleich	
Kuhs	FWG
128,49	108
252,92	211
1402,24	1214
2311,68	1936

Gesamtkosten mit allen Leerungen					
zusätzl. Leerungen	Restmüll	Bio	inklusive	bisherige Kosten bei doppelter Frequenz	
49,32	164,52	56,34	220,86		340
96,12	322,52	103,09	425,61		680
192,92	1425,24	103,09	1528,33		3116
892,8	2961,08	103,09	3064,17		6232
			80er		226
			60er		170

Vergleich	statt FWG	statt Kuhs
reine Grundg.	82,8	103
	165,6	206
	759	946
	1518	1893

Ideen Windelmüll 3 Container für 3 Ortsteile bereitstellen und den Betrag in den Sozialhaushalt aufnehmen (ca. 900€) 8.883,24 €
 50€ für Benutzung des Windelcontainers pro Familie 6.000,00 €

Zahlenschloss
 Schlüssel
 Schlüssel mit Gebühr
 240l Tonne mindestens
 kostenlos für 1 Jahr

Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Glashütten I. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten hat in der Sitzung am 09.11.2018 die I. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Glashütten / Hochtaunuskreis

beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167)

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 26. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80) geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 636)

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Glashütten

TEIL I

§ 12 Abs. (3) enthält folgende Fassung

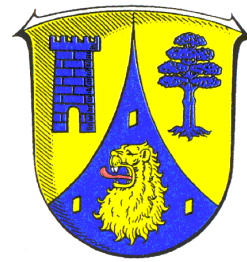
Eine Erklärung über die Nutzung eines gemeinsamen Bio-Gefäßes (Nachbarschaftstonne) für kompostierbare Abfälle und/oder eines gemeinsamen Restmüll-Gefäßes (Nachbarschaftstonne), kann gegenüber der Gemeinde abgegeben werden. Die Nutzung von einem oder mehreren Abfallgefäßen durch dinglich Berechtigte zweier aneinander grenzender Grundstücke kann zugelassen werden. Das gleiche gilt für die Nutzung von Abfallgefäßen durch dinglich Berechtigte von zwei nicht direkt aneinander grenzenden Grundstücken, wenn besondere Gründe vorliegen. Die gemeinsame Nutzung ist bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen und von allen dinglich Berechtigten zu unterzeichnen. In dem Antrag muss die Person bezeichnet werden, an die der Gebührenbescheid zu richten ist. Alle Nutzungsberechtigten haften für die Gebühr als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel bezüglich der dinglichen Berechtigung ist ein neuer Antrag zu stellen.

§ 21
In-Kraft-Treten

Diese Abfallsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzten Bestimmungen außer Kraft.

61479 Glashütten, den 16.11.2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg - Bürgermeisterin

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 213/GV/XVIII

Glashütten, 06.08.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV –Le/ba

Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den von HessenForst vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2019 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, der mit einem Überschussbetrag von ca. 47.500,00 abschließt sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2019.

Erläuterungen:

Für den Entwurf des jetzt vorliegenden Waldwirtschaftsplanes 2019 wurde ein geplanter Einschlag von 3.770 Efm zugrunde gelegt. Das entspricht annähernd der Höhe des ausgeglichenen Hiebsatzes der Naturalkontrolle von 33.531 Efm. Genaue Zahlen sind dem Wirtschaftsplan unter der Position „Hauungsplan nach Art der Nutzung“ zu entnehmen.

Die Hiebmaßnahmen wurden wie üblich nach fachlichen, waldbaulich notwendigen und sinnvollen Aspekten analog der gültigen Forsteinrichtung geplant.

Schwerpunkte des Einschlages 2019 liegen gut verteilt sowohl in der Fichten- und Buchen-Pflege- / Hauptnutzung.

Die Rahmenbedingungen für die Holzvermarktung sind entgegen den zurückliegenden Jahren für das kommende Jahr nur sehr schwer einzuschätzen. Die Nachfrage nach Buche über alle Sortimente dürfte sehr gut sein, bei der Fichte ist keine auch nur annähernd sichere Prognose zu stellen. Bedingt durch die bundesweit sehr hohen Windwurfmengen zu Anfang des Jahres und dem hohen Borkenkäferholzanfall, dramatisch verstärkt durch die extreme Witterung der letzten Wochen und Monate, haben zu einem Preisverfall für diesen Zwangsanfall am Fichtenmarkt geführt. Ob im Verlauf des kommenden Jahres sich wieder eine Nachfrage nach frischem Holz aus Ste-

hendeinschlag zu akzeptablen Preisen entwickelt, bleibt abzuwarten. Abhängig ist dies von der weiteren, u.a. witterungsbedingten Qualitätsentwicklung des Windwurf- und Borkenkäferholzes. Erforderlichenfalls muss mit Verschiebungen der Hauungsplanung Fichte auf die 2. Jahreshälfte oder auch Zurückstellungen reagiert werden.

Alle Maßnahmen wurden wie immer realistisch geplant, jedoch verbunden mit einem kaufmännischen Sicherheitsdenken (Risikoprognose).

Hinsichtlich der Einzelheiten des derzeit laufenden Jahres wird auf die monatlichen „Forstbetriebsinfos zum Gemeindewald Glashütten“ sowie auf die schriftlich zusammengefassten Ergebnisse des letzten Abstimmungsgesprächs zwischen Frau Bürgermeisterin Bannenberg und den Herren Plescher und Heitmann verwiesen. Überlagert wird dieses durch die aktuell dramatische, für jeden sichtbare Situation durch den Borkenkäfer. Die Fichtenalthölzer im Hobholz sind in Auflösung begriffen, massiver Befall im Nachbarwald und vor allem auch im Kapellenbergbereich. Die Vermarktung dieses Zwangsanfalles ist derzeit schon nicht mehr voll gesichert, aus Waldschutzgründen muss jedoch eine zeitnahe Aufarbeitung erfolgen um Folgeschäden für das kommende Jahr möglichst zu reduzieren

Aufgrund dieser Ausgangslage ist derzeit keine realistische Aussage mehr zum zu erwartenden Jahresergebnis 2018 möglich.

Einnahmen

Holzverkauf

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Es wird eine entsprechende Mengennachfrage zu aktuell absehbaren Preisen unterstellt. (P.S. sind durch die aktuelle Entwicklung nach Erstellung des Wiplanes bei der Fichte bereits deutlich unterschritten). Falls sich aufgrund des Kalamitätsholzanfalls durch Borkenkäfer / Sommerwindwürfe Mengennachfrage und Preise spürbar ändern, muss erforderlichenfalls unterjährig in Abstimmung nachgesteuert werden.

Nebennutzungen

Es wird eine Brennholz- / Schlagabraumnachfrage in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Mieten und Pachten

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt der Hinweis, dass den Wald betreffenden Einnahmen aus der Jagdpacht grundsätzlich auch im Waldwirtschaftsplan zu buchen sind, ebenso etwaige diesbezügliche Auszahlungen, Zuweisungen etc. Bei der Jagdpacht ist jedoch nur ein Oberemser Anteil aufgeführt, der Anteil Schloßborn fehlt vollkommen, da dem Forstamt nicht bekannt. Dieser ist noch durch den Waldeigentümer zu ergänzen.

Ausgaben

Materialaufwendungen / Instandhaltung Sachanlagen

Holzernte: Beschaffung von Nummernplättchen, Sprühfarbe, S-Haken, etc.

Kulturen: Einbringen von Nadelholz, in Laubholzgrundbestände; Auspflanzen von Borkenkäfer- / Windwurflochern; tlw. im Einzelschutz;

Waldpflege: Feinerschließung , Ausgaben für die Aktion „Saubere Umwelt“

Wegebau: Vorschläge für notwendige Wegeunterhaltung und –instandsetzungen; Vorgabe Waldbesitzer von insgesamt 25.000 € Wegepflege nach Holzeinschlag, davon ca. 5000 € für kleinere Pfädchen in den Beständen wurde erneut in Ansatz gebracht; Freischneiden der Lichtraumprofile; Fördermittel Wegebau werden wie bereits in den Vorjahren zusätzlich beantragt

Fremdleistungen

Nebennutzung: Freischneiden der Weihnachtsbaumkultur

Holzernte: Es ist sowohl motormanuelle als auch mechanisierte (Harvester) Holzernte vorgesehen; Entscheidung Pferderücken fallweise wo möglich in Absprache mit Gemeinde

Kulturpflege: Kulturpflegemaßnahmen in zurückliegenden Pflanzungen, aber auch Schwerpunkt Mischwuchsregulierung Fichte in Buchen-Naturverjüngungsbeständen

Waldpflege: Fortführung Feinerschließung mit Forstmulcher in Naturverjüngungsbeständen wo nötig; Energieholzernte

Wegebau: s.v.

Gesamtergebnis

Kalkulierter Überschuss von ca. 47.500 € liegt deutlich unter dem vorjährigen Soll-Ansatz und unter dem kalkulierten Überschuss der mittelfristigen Finanzplanung. Entscheidend für letzteres sind hier vor allem die waldbaulich bedingte Einschlagszusammensetzung und die gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung geringeren Holzpreise vor allem bei den anfallenden Buche / Industrieholz Sortimenten sowie der von der Gemeinde vorgegeben hohen fixen Wegebauansätzen. Voraussetzung zur Zielerreichung ist, dass das Einschlagsprogramm komplett umgesetzt werden kann und es zu keinem Preiseinbruch durch Kalamitäten / Konjunktur kommt. Alle möglichen Fördermöglichkeiten werden zudem abgeprüft und vorgeschlagen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Waldwirtschaftsplan 2019
- (2) Waldwirtschaftsplan Haushalt 2019
- (3) Einschlagsplanung_Glashütten 2019_Übersichtskarte
- (4) Einschlagsplanung Nachbarwald_Schloßborn 2019
- (5) Einschlagsplanung_Oberems 2019

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeinwald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	232.901
Teilergebnis Aufwand	185.401
Überschuss	47.500
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	47.500

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6010100	Aufw. f. Büromat. und Drucksa.	314,14
	6089000	Materialaufwendungen	17.256,24
	6165000	Inst. Wart Infrastru	9.645,00
	6169000	weitere Fremdleistungen	115.764,67
	6179000	And. sonstige Aufw.	1.933,01
	6420000	Beiträge Berufsgenossen. & Unfallversich	11.000,00
	6771000	Aufw. für Sachverständige	110,00
	6909000	Beiträge f. sonstige Versicherungen	210,00
	6910000	beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvetr.	490,00
	7020000	Grundsteuer	250,00
	7171000	Beförderung	28.428,01
Erträge	5000100	Erlöse Holz	229.284,00
	5000200	Erlöse Nebennutzung	2.337,45
	5004010	Jagdpacht	1.280,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	474	377	97

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			43.996		-43.996
011100			3.702		-3.702
011300			5.838		-5.838
011500	58.960		24.838		34.122
011700	170.324		74.332		95.992
011800			5.980		-5.980
012100	2.337		1.195		1.142
013600			4.676		-4.676
014100	1.280				1.280
021101			700		-700
060100			20.145		-20.145
Gesamtergebnis	232.901		185.401		47.500

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	3.770
	davon FE /X-Holz (Efm)	224
	verkauffähiges Holz (Efm)	3.546
	Einschlag je Hektar (Efm)	7,7
	Erlöse (EUR)	229.284
	Kosten (EUR)	99.170
	Deckungsbeitrag (EUR)	130.114
	Erlöse (EUR/Efm)	65
	Kosten (EUR/Efm)	28
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	37
	Erlöse (EUR/ha)	467
	Kosten (EUR/ha)	202
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	265
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		15.519
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-15.519
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		32
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-32	

Liste nach Planobjekten

Forstamt Königstein
 Betrieb Gemeindefeld Glashütten
 Revier Schloßborn
 Geschäftsjahr 2019
 Besteuerung Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Telleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	in Abteilungen	Menge je ha	Großes GSt (kg/ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
01 - Beförderungskosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet	Richtsatz 1 Richtsatz 2: Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge	Hektar	#	1,09	506,70	551,000	9.648,01	-9.648,01	
							Richtsatz 3: Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge	Efm	#	6,18	506,70	3.130,000	10.955,00	-10.955,00	
							Richtsatz 4: Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge	Efm	#	6,18	506,70	3.130,000	7.825,00	-7.825,00	
Ergebnis							Material (Holzschnur, Pultsack, etc.)	#	#	0,00	506,70	0,000	28.428,01	-28.428,01	
02 - Aktion "Saubere Umwelt"	Kosten und Erlöse	abflächend	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet	Müllentsorgung Unternehmer	#	#	0,00	506,70	0,000	336,14	-336,14	
								#	#	0,00	506,70	0,000	840,34	-840,34	
Ergebnis							Baumaterial	#	#	0,00	506,70	0,000	1.176,48	-1.176,48	
03 - Geschäftsbedarf	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	506,70	0,000	314,14	-314,14	
Ergebnis							Gebühren	#	#	0,00	506,70	0,000	110,00	-110,00	
04 - Zertifizierung PEFC	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	506,70	0,000	110,00	-110,00	
Ergebnis							Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0,000	210,00	-210,00	
05 - Waldbrandversicherung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	506,70	0,000	210,00	-210,00	
Ergebnis							Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0,000	490,00	-490,00	
06 - Beitrag Hessischer Waldbesitzerverband	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	506,70	0,000	490,00	-490,00	
Ergebnis							Mitgliedsbeitrag	#	#	0,00	506,70	0,000	11.000,00	-11.000,00	
07 - Berufsgenossenschaft	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	506,70	0,000	11.000,00	-11.000,00	
Ergebnis							Grundsteuer B	#	#	0,00	506,70	0,000	250,00	-250,00	
08 - Grundsteuer	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet	anfallende Kosten über Forsteinrichtung	#	#	1,08	507,90	551,000	1.934,01	-1.934,01	
Ergebnis							Sprühfarbe, Nummerierplättchen, Wertholzklammern, etc.	#	#	0,00	507,90	0,000	1.260,50	-1.260,50	
09 - Forsteinrichtung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	507,90	0,000	1.260,50	-1.260,50	
Ergebnis							Abgabe Schlaßbaum an Privat Jagdpächter Gassenanschlusssystem Oberens	#	#	0,00	507,90	0,000	2.336,45	-2.336,45	
10 - Verbrauchsmittel	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	507,90	0,000	2.336,45	-2.336,45	
Ergebnis							Ergänzungspflanzung - Pflanzung durch Unternehmer	Stück	ABT: 103	1.233,33	0,30	400,000	320,00	-320,00	
11 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	-	zugeordnet		#	#	0,00	507,90	0,000	875,00	-875,00	
Ergebnis							Freischneldarbeiten	STD	ABT: 103	83,33	0,30	25,000	1.195,00	-1.195,00	
12 - Wirtschaftsausschüttung Oberens	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	hoch	zugeordnet	Ergebnis überse - Anlage von Wasserabschlägen / Gassenanschlüsse baggern	STD	#	0,01	507,90	4,000	320,00	-320,00	
Ergebnis							Waldwegpflege nach Holzente (Grader) - Pauschalersatz	lfd. Meter	#	0,98	507,90	500,000	400,00	-400,00	
13 - Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	hoch	zugeordnet		#	#	1,38	507,90	700,000	10.500,00	-10.500,00	
							Wegensanierung "Breiter-Weg" - Pflanzung besserer Weg	Tonnen	#	2,89	507,90	1.470,000	3.675,00	-3.675,00	
							Unternehmer - Förderung beantragen	lfd. Meter	#	0,01	507,90	5,000	4.750,00	-4.750,00	
					normal	zugeordnet	5 Stück durchschnitten im Laufe incl. Einbau	Stück	#	0,00	507,90	0,000	500,00	-500,00	
							Durchsätze und Graben reinigen (Bauhof Gl. mit Umzug u. Kranbagger)	#	#				20.145,00	-20.145,00	
14 - Verjüngung	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Verbis-/ Fegeschutz	-	hoch	Apr/Mai/Jun	Einzelerschutz Dgl (217 Ct, 215 A4)	Stück Wuchenhüllen	ABT: 102,103,104,11 0,116,119,120, 214,215,217	548,39	3,10	1.700,000	4.760,00	-4.760,00	

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	IT	Abteilungen	Menge je ha	GRÖSSE DES PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Willkürschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontrolle / Instandsetzung Wuchshüllen ganzes Revier	STD	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		5,16	3,10	16.000		560,00	-560,00
							Wuchshüllen stellen / Instandsetzen (Vorrat Glashütten), nur Arbeit	Stück	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		212,90	3,10	660.000		660,00	-660,00
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kulturfächeneumung mit Forwärdern g.R. (Abt. 217C1, 215M4, 218C1)	STD	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		2,58	3,10	8.000		640,00	-640,00
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung		Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	motorisiertes Frischschneiden Kulturfächeln Abt. 217 C1 reihenweise von verdämmender Buchen-Naturverj	STD	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		5,16	3,10	16.000		560,00	-560,00
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Auspflanzen Käferfächliche Abl. 215M4 Kapellenberg	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		212,90	3,10	660.000		699,60	-699,60
	Ergebnis				normal	Apr/Mai/Jun	Auspflanzen Lochliebe Abt. 217 C1	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		548,39	3,10	1.700.000		1.802,00	-1.802,00
15 - Lüftung / Mischwuchsregulierung	Kosten und Erlöse	LTG/2B-Pflege/Ästung	Lüftung / Jungbestandspflege	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	ENTWICKELUNGSGEMÄßER Wuchshüllen über DOL-Kultur Abt. 103 A1	STD	ABT: 102.103.104.11 0.116.119.120, 214.215.217		2,05	14,60	30.000		1.050,00	-1.050,00
		Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Lüftung / Mischwuchsregulierung Laubholz (Abt. 115B2 / 218B4 / 215M4)	hektar	ABT: 102.103.112.11 5.119		0,15	14,60	2.200		1.100,00	-1.100,00
		Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Mischwuchsregulierung Fichte 700c 102 A1/B1 / 112 A1 / 119 (1) / 109(1)	STD	ABT: 102.103.112.11 5.119		4,11	14,60	60.000		2.100,00	-2.100,00
16 - Wertastung	Biologische Produktion	LTG/2B-Pflege/Ästung	Wertastung	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	Wertastung Larche bmt in Abt. 218 B4	Stück Astung 6-12 Meter	ABT: 218		25,00	1,00	25.000		4.250,00	-4.250,00
17 - Verschneidung Betriebsarbeiten	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Freischnitten Japan-Knochen ganzes Revier	STD			0,04	506,70	20.000		187,50	-187,50
		Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Verschneidung Eichenbeständen u.a. Fahrdienst Lüben anlässlich Waldbegang	#			0,00	506,70	0,000		1.500,00	-1.500,00
18 - Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Hubseiger- / Fallkran- / Unternehmereinsatz ganzes Revier	STD			0,02	506,70	10.000		2.000,00	-2.000,00
19 - Feinerschließung	Kosten und Erlöse	LTG/2B-Pflege/Ästung	Feinerschließung	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Motormanuelle Ausschneiden von Rückegassen	STD			0,08	506,70	40.000		2.000,00	-2.000,00
		FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Schlepperstunden für selbstunterstützte Fällung g.R. HN	STD			0,04	506,70	20.000		1.400,00	-1.400,00
20 - Schlepperstunden für selbstunterstützte Fällungen g.R.	Kosten und Erlöse	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Schlepperstunden für selbstunterstützte Fällung g.R. PN	STD			0,04	506,70	20.000		1.400,00	-1.400,00
		FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung	Efm Fichte			0,39	506,70	200.000	14.890,00	5.700,00	9.190,00
21 - Sammeltrieb	Holzernte	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	Sammeltrieb Fichte Pflegnutzung	Efm Fichte			0,20	506,70	100.000	7.020,00	2.700,00	4.320,00
	Kosten und Erlöse	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Korrschubrichtung Holzerntekosten Sammeltrieb HN	Efm			0,39	506,70	200.000		2.000,00	-2.000,00
		FE-Mechanikstarte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Korrschubrichtung Holzerntekosten Sammeltrieb PN	Efm			0,20	506,70	100.000		1.000,00	-1.000,00
22 - F-HN Abt. 101 A1	Ergebnis	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Febr/Mrz	F-HN Abt. 101 A1	Efm Buche	ABT: 101		0,75	13,40	10.000	420,00	300,00	120,00
	Holzernte	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Febr/Mrz	F-HN Abt. 101 A1	Efm Fichte	ABT: 101		49,25	13,40	660.000	50.621,45	19.409,93	31.211,52
24 - F1-PN Abt. 102 B2	Ergebnis	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	F1-PN Abt. 102 B2	Efm Fichte	ABT: 102		35,14	3,70	130.000	10.509,20	3.217,50	7.291,70
	Holzernte	FE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	F1-PN (Auszug) Abt. 203(L)	Efm Fichte	ABT: 203		450,00	0,10	45.000	3.084,08	1.323,00	1.761,08
25 - F1-PN (Auszug) Abt. 203(L)	Ergebnis	FE-Mechanikstarte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	F1-PN Abt. 106 A2	Efm Fichte	ABT: 106		44,44	0,90	40.000	2.698,50	780,00	1.918,50
26 - F1-PN Abt. 106 A2	Ergebnis	FE-Mechanikstarte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep								2.698,50	780,00	1.918,50
														2.698,50	780,00	1.918,50

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leitung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	IT	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
27 - F-PN Abt. 101 A2	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	F-PN Abt. 101 A2	Efm Fichte	ABT: 101	39,58	2,40	95,000	6.526,00	1.860,02	4.665,98
	Ergebnis												6.526,00	1.860,02	4.665,98
28 - F-PN Abt. 101 A3	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	F-PN Abt. 101 A3	Efm Fichte	ABT: 101	39,47	1,90	75,000	5.014,50	1.470,00	3.544,50
	Ergebnis												5.014,50	1.470,00	3.544,50
29 - F-PN Abt. 108 A1	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	F-PN Abt. 108 A1	Efm Buche	ABT: 108	3,81	10,50	40,000	1.424,00	768,00	656,00
	Ergebnis												25.412,40	8.879,95	16.532,45
30 - F-PN Abt. 202 A1/A2	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	F-PN Abt. 202 A1/A2	Efm Fichte	ABT: 202	50,00	1,40	70,000	4.578,52	1.360,00	3.218,52
	Ergebnis												4.578,52	1.360,00	3.218,52
31 - Dgl-PN Abt. 204 A1	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	Dgl-Pflegenuutzung Abt. 204 A1	Efm Douglasie	ABT: 204	62,50	0,40	25,000	1.679,00	480,00	1.199,00
	Ergebnis												1.679,00	480,00	1.199,00
32 - BU-HN Abt. 109 (1)	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Ok/Nov/Dez	BU-HN Abt. 109 (1)	Efm Buche	ABT: 109	44,09	12,70	560,000	28.800,15	12.500,04	16.300,11
	Ergebnis												4.474,44	1.374,75	3.099,69
33 - BU-HN Abt. 115 B1	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	BU-HN Abt. 115 B1	Efm Buche	ABT: 115	26,32	3,80	100,000	5.426,71	2.666,67	2.760,04
	Ergebnis												6.064,21	2.921,67	3.142,54
34 - BU-HN Abt. 225 B1	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	BU-HN Abt. 225 B1	Efm Buche	ABT: 225	44,74	3,80	170,000	9.629,92	3.874,98	5.754,94
	Ergebnis												9.629,92	3.874,98	5.754,94
35 - BU-PN Abt. 120 A1	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	BU-PN Abt. 120 A1	Efm Buche	ABT: 120	35,64	9,40	335,000	18.259,92	8.999,99	9.259,93
	Ergebnis												1.515,75	585,00	930,75
36 - BU-PN Abt. 110 (1) - Lochlände	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	BU-PN Abt. 110 (1) - Lochlände (Energieholzmaßnahme)	Efm Buche	ABT: 110	192,50	2,00	385,000	11.627,00	9.240,00	2.387,00
	Ergebnis												11.627,00	9.240,00	2.387,00
37 - E-PN Abt. 225 A1	Holzernte	HE-Mechanisiertere Aufräumarbeitung Unternehmer	Pflegenuutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	E-PN Abt. 225 A1	Efm Buche	ABT: 225	17,65	8,50	150,000	8.059,99	3.375,00	4.684,99
	Ergebnis												6.974,97	2.250,00	4.724,97
38 - Glätten Betriebsergebnis	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Glätten Aufwand	#	#	0,00	507,90	0,000			1,00
	Ergebnis						Glätten Ertrag	#	#	0,00	507,90	0,000			1,00
Gesamtergebnis													232.901,45	185.401,07	47.500,38

Liste nach Teilleistung

Forstamt Königstein
 Betrieb Gemeindefeld Glashütten
 Revier Revier Schloßborn
 Geschäftsjahr 2019
 Besteuerung Regelbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmethode	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große des PO (ha)	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Feinerschließung	19 - Feinerschließung	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Wormmanuales Ausstreifen von Rückegassen	STD	0,08	506,70	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
	Ergebnis										1.400,00	1.400,00	-1.400,00
Hauptnutzung-Kalamität	21 - Sammelhieb	Holzerte	RE-Wormmanuale Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Sammelhieb Fichte Hauptnutzung	EFm Fichte	0,39	506,70	14.890,00	5.700,00	9.190,00
	Ergebnis						Korrekturbuchung Holzernkosten Sammelhieb HN	EFm	0,39	506,70	2.000,00	2.000,00	-2.000,00
Hauptnutzung-Planmäßig	22 - FI-HN Abt. 101 A1	Holzerte	RE-Wormmanuale Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	Schlepperstunden für seilunterstützte Fällung g.R. HN	STD	0,04	506,70	14.890,00	7.700,00	7.190,00
	Ergebnis						FI-HN Abt. 101 A1	EFm Buche	0,75	13,40	420,00	300,00	120,00
	Ergebnis						seilunterstützte Fällungen g.R.	EFm Fichte	49,25	13,40	50.621,45	19.409,93	31.211,52
	Ergebnis						BU-HN Abt. 109 (1)	EFm Buche	44,09	12,70	28.800,15	12.500,04	16.300,11
	Ergebnis						BU-HN Abt. 115 B1	EFm Eiche	5,12	12,70	4.474,44	1.374,75	3.099,69
	Ergebnis						BU-HN Abt. 225 B1	EFm Buche	26,32	3,80	5.426,71	2.666,67	2.760,04
	Ergebnis							EFm Eiche	2,63	3,80	637,50	255,00	382,50
	Ergebnis							EFm Buche	44,74	3,80	9.629,92	3.874,98	5.754,94
	Ergebnis										100.010,17	41.781,37	58.228,80
Läuterung / Jungbestandspflege	15 - Läuterung / Mischwuchsregulierung	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Entnahme verdammernder Weichlaubhölzer über DGL-Kultur Abt. 103 A1	STD	2,05	14,60	1.050,00	1.050,00	-1.050,00
	Ergebnis						Läuterung / Mischwuchsregulierung Laubholz (Abt. 115B2 / 218B4 / 215A4)	Hektar	0,15	14,60	1.100,00	1.100,00	-1.100,00
	Ergebnis						Mischwuchsregulierung Fichte (Abt. 102 A1/B1 / 112 A1 / 119(1) / 109(1))	STD	4,11	14,60	2.100,00	2.100,00	-2.100,00
Nebennutzungen	11 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Abgabe Schlagabraum an Privat	#	0,00	507,90	2.336,45	2.336,45	2.336,45
	Ergebnis						Ergänzungspflanzung - Pflanzung durch Unternehmer	Stück	1.333,33	0,30	320,00	320,00	-320,00
	Ergebnis						Freischneidearbeiten	STD	83,33	0,30	875,00	875,00	-875,00
	Ergebnis						Glätten Ertrag	#	0,00	507,90	1,00	1,00	1,00
Pflanzung	14 - Verjüngung	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kulturfächerräumung mit Forwarder g.R. (Abt. 217C1, 215A4, 216C1)	STD	2,58	3,10	640,00	640,00	-640,00
	Ergebnis						motormanuales Freischneiden Kulturfächen Abt. 217 C1 reihenweise von verdammernder Buchen-Naturver	STD	5,16	3,10	560,00	560,00	-560,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	GROBE GES PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
		Kunstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Auspflanzn Karmische Abl. 215A4 Kapellenberg	STÜCK Pseudotsuga menziesii	212,90	3,10	660	699,60	699,60	-699,60
					normal	Apr/Mai/Jun	Auspflanzen Lochhiebe Abt. 217 C1	STÜCK Pseudotsuga menziesii	548,39	3,10	1.700	1.802,00	1.802,00	-1.802,00
	Ergebnis											3.701,60	3.701,60	-3.701,60
Pflegnutzung-Kalamität	21 - Sammelhieb	Holzernte	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	Sammelhieb Fichte Pflegenutzung	EFm Fichte	0,20	506,70	100	7.020,00	2.700,00	4.320,00
		Kosten und Erlöse	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Korrekturbuchung Holzermtekosten Sammelhieb PN	EFm	0,20	506,70	100	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
	Ergebnis									7.020,00		3.700,00	3.700,00	3.320,00
Pflegnutzung-Planmäßig	ZUF-Schleppstunden für seilunterstützte Fällungen g.R.	Kosten und Erlöse	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	-	-	Nicht zugeordnet	Schleppstunden für seilunterstützte Fällung g.R. PN	STD	0,04	506,70	20	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
	24 - FI-PN Abt. 102 B2	Holzernte	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	FI-PN Abt. 102 B2	EFm Fichte	35,14	3,70	130	10.509,20	3.217,50	7.291,70
	25 - FI-PN (Auszug) Abt. 203(1)	Holzernte	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	FI-PN (Auszug) Abt. 203(1)	EFm Fichte	450,00	0,10	45	3.084,08	1.323,00	1.761,08
	26 - FI-PN Abt. 106 A2	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	FI-PN Abt. 106 A2	EFm Fichte	44,44	0,90	40	2.698,50	760,00	1.918,50
	27 - FI-PN Abt. 101 A2	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	FI-PN Abt. 101 A2	EFm Fichte	39,58	2,40	95	6.526,00	1.860,02	4.665,98
	28 - FI-PN Abt. 101 A3	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	FI-PN Abt. 101 A3	EFm Fichte	39,47	1,90	75	5.014,50	1.470,00	3.544,50
	29 - FI-PN Abt. 108 A1	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	FI-PN Abt. 108 A1	EFm Buche	3,81	10,50	40	1.424,00	768,00	656,00
	30 - FI-PN Abt. 202 A1/A2	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	FI-PN Abt. 202 A1/A2	EFm Fichte	36,19	10,50	380	25.412,40	8.879,95	16.532,45
	31 - Dgl-PN Abt. 204 A1	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	Dgl-Pflegnutzung Abt. 204 A1	EFm Douglasie	50,00	1,40	70	4.578,52	1.360,00	3.218,52
	35 - BU-PN Abt. 120 A1	Holzernte	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	BU-PN Abt. 120 A1	EFm Buche	62,50	0,40	25	1.679,00	480,00	1.199,00
	36 - BU-PN Abt. 110 (1) - Lochhiebe	Holzernte	FE-mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	Dgl-Vorarbeiten (Energieholzmaßnahme)	EFm Fichte	35,64	9,40	335	18.259,82	8.999,99	9.259,93
	37 - EI-PN Abt. 225 A1	Holzernte	FE-motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	EI-PN Abt. 225 A1	EFm Buche	2,13	9,40	20	1.515,75	585,00	930,75
	Ergebnis								192,50	2,00	385	11.627,00	9.240,00	2.387,00
Verbiss-/Fegeschutz	14 - Verjüngung	Biologische Produktion Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Einzelerschutz Dgl (217 C1, 215 A4) Kontrolle / Instandsetzung Wuchshüllen ganzes Revier	STÜCK Wuchshüllen	548,39	3,10	1.700	4.760,00	4.760,00	-4.760,00
			Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Wuchshüllen stellen / instandsetzen (Vorrat Glashütten), nur Arbeit	STÜCK	5,16	3,10	16	560,00	560,00	-560,00
	Ergebnis								212,90	3,10	660	660,00	660,00	-660,00
Wertastung	16 - Wertastung	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	Wertastung Larve 6m im Abt. 218 B4	STÜCK Astung 6-12 Meter	25,00	1,00	25	187,50	187,50	-187,50
Nicht zugeordnet	01 - Beförderungskosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Richtsatz 1 unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge	Hektar	1,09	506,70	551	9.648,01	187,50	-9.648,01
									6,18	506,70	3.130	10.955,00	10.955,00	-10.955,00
	Ergebnis									107.363,83		45.988,46	45.988,46	61.375,37

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	02 - Aktion "Saubere Umwelt"	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	-	-	Nicht zugeordnet	Klimasatz 3 - Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge Material (Hantschuhe, Müllsacke, etc.)	Efm	6,18	506,70	3.130		7.825,00	-7.825,00
	03 - Geschäftsbedarf	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Müllentsorgung Unternehmer	#	0,00	506,70	0		336,14	-336,14
	04 - Zertifizierung PEFC	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Büromaterial	#	0,00	506,70	0		840,34	-840,34
	05 - Waldbrandversicherung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Gebühren	#	0,00	506,70	0		314,14	-314,14
	05 - Beitrag Hessischer Waldbesitzerverband	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0		110,00	-110,00
	07 - Berufsgenossenschaft	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0		210,00	-210,00
	08 - Grundsteuer	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0		490,00	-490,00
	09 - Forsteinrichtung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Mitgliedsbeitrag	#	0,00	506,70	0		11.000,00	-11.000,00
	10 - Verbrauchsmittel	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Grundsteuer B	#	0,00	506,70	0		250,00	-250,00
	11 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Regiejagd	-	-	Nicht zugeordnet	anteilige Kosten der Forsteinrichtung	Hektar	1,08	507,90	551		1.934,01	-1.934,01
	13 - Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Sprühfarbe, Nummerierplättchen, Wertholzklammern, etc.	#	0,00	507,90	0		1.260,50	-1.260,50
						Nicht zugeordnet	Jagdrecht Genossenschaftsjagd Oberens	#	0,00	507,90	0	1.280,00		1.280,00
						Nicht zugeordnet	Baggerarbeiten diverse - Anlage von Wasserabschlüssen / Gassenanschlüsse baggern Waldwege/Größe nach Forzermie (Grader) - Pauschalansatz	lfd. Meter	0,98	507,90	500		400,00	-400,00
						Nicht zugeordnet	Wegeinstandsetzung "Breiter Weg" - Material - Förderung beantragen	Tonnen	1,38	507,90	700		10.500,00	-10.500,00
						Nicht zugeordnet	Wegeinstandsetzung "Breiter Weg" - Unternehmer - Förderung beantragen	lfd. Meter	2,89	507,90	1.470		3.675,00	-3.675,00
					normal	Nicht zugeordnet	5 Stück Durchmassrohre 6m Länge incl. Einbau	Stück	0,01	507,90	5		4.750,00	-4.750,00
						Nicht zugeordnet	Durchmasse und Graben reinigen (Bauhof Gl. mit Unimog u. Kranbagger)	#	0,00	507,90	0		500,00	-500,00
	17 - Verschiedene Betriebsarbeiten	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Freischnitten Japan-Knoterich ganzes Revier	STD	0,04	506,70	20		700,00	-700,00
			Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	verschiedene Betriebsarbeiten - u.a. Fahrdienst Löhler anlässlich Waldbegang	#	0,00	506,70	0		1.500,00	-1.500,00
	18 - Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Hubsteiger- / Fallkran- / Unternehmerersatz ganzes Revier	STD	0,02	506,70	10		2.000,00	-2.000,00
	38 - Gärten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Glätten Aufwand	#	0,00	507,90	0		-1,00	1,00
Gesamtergebnis												1.280,00	69.517,14	-68.237,14
												232.901,45	185.401,07	47.500,38

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt
 Betrieb
 Revier
 Geschäftsjahr
 Besteuerung

Königstein
 Gemeindefeld Glashütten
 Revier Schloßborn
 2019
 Regelbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
21 - Sammelhieb	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Sammelhieb Fichte Hauptnutzung	hoch	Apr/Mai/Jun	FI	SB+	Nicht zugeordnet	150	12.750,00	4.500,00	8.250,00	506,70
									PAL	Nicht zugeordnet	40	2.140,00	1.200,00	940,00	506,70
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	506,70
									SB+	Nicht zugeordnet	70	5.950,00	2.100,00	3.850,00	506,70
									PAL	Nicht zugeordnet	20	1.070,00	600,00	470,00	506,70
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	506,70
22 - FI-HN Abt. 101 A1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Planmäßig	FI-HN Abt. 101 A1	normal	Jan/Feb/Mrz	BU	IH	Nicht zugeordnet	10	420,00	300,00	120,00	13,40
									SB+	Nicht zugeordnet	530	45.049,98	15.899,99	29.149,99	13,40
									PAL	Nicht zugeordnet	85	4.547,57	2.550,04	1.997,53	13,40
									IH	Nicht zugeordnet	32	1.023,90	959,90	64,00	13,40
									FE	Nicht zugeordnet	13	0,00	0,00	0,00	13,40
24 - FI-PN Abt. 102 B2	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN Abt. 102 B2	normal	Jul/Aug/Sep	FI	SB+	Nicht zugeordnet	104	8.840,00	2.600,00	6.240,00	3,70
									PZ	Nicht zugeordnet	17	1.419,60	422,50	997,10	3,70
									IH	Nicht zugeordnet	8	249,60	195,00	54,60	3,70
									FE	Nicht zugeordnet	1	0,00	0,00	0,00	3,70
25 - FI-PN (Auszug) Abt. 203(1)	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN (Auszug) Abt. 203(1)	hoch	Jul/Aug/Sep	FI	SB+	Nicht zugeordnet	27	2.295,00	810,00	1.485,00	0,10
									PAL	Nicht zugeordnet	11	601,88	337,50	264,38	0,10
									IH	Nicht zugeordnet	6	187,20	175,50	11,70	0,10
									FE	Nicht zugeordnet	1	0,00	0,00	0,00	0,10
26 - FI-PN Abt. 106 A2	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN Abt. 106 A2	normal	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	25	2.100,00	500,00	1.600,00	0,90
									PAL	Nicht zugeordnet	7	374,50	140,00	234,50	0,90
									IH	Nicht zugeordnet	7	224,00	140,00	84,00	0,90
									FE	Nicht zugeordnet	1	0,00	0,00	0,00	0,90
27 - FI-PN Abt. 101 A2	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN Abt. 101 A2	normal	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	60	5.040,00	1.200,00	3.840,00	2,40
									PAL	Nicht zugeordnet	20	1.070,00	400,02	669,98	2,40
									PH	Nicht zugeordnet	5	160,00	100,00	60,00	2,40
									IH	Nicht zugeordnet	8	256,00	160,00	96,00	2,40
									FE	Nicht zugeordnet	2	0,00	0,00	0,00	2,40
28 - FI-PN Abt. 101 A3	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN Abt. 101 A3	normal	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	45	3.780,00	900,00	2.880,00	1,90
									PAL	Nicht zugeordnet	15	802,50	300,00	502,50	1,90
									PH	Nicht zugeordnet	6	192,00	120,00	72,00	1,90
									IH	Nicht zugeordnet	8	240,00	150,00	90,00	1,90
									FE	Nicht zugeordnet	2	0,00	0,00	0,00	1,90
29 - FI-PN Abt. 108 A1	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN Abt. 108 A1	normal	Jul/Aug/Sep	BU	PAL	Nicht zugeordnet	8	416,00	192,00	224,00	10,50
									IH	Nicht zugeordnet	24	1.008,00	576,00	432,00	10,50
									FE	Nicht zugeordnet	8	0,00	0,00	0,00	10,50
									PZ	Nicht zugeordnet	230	19.319,90	5.519,97	13.799,93	10,50
									PAL	Nicht zugeordnet	75	4.012,53	1.800,01	2.212,52	10,50
									PH	Nicht zugeordnet	25	800,01	600,00	200,01	10,50
									IH	Nicht zugeordnet	40	1.279,96	959,97	319,99	10,50
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	10,50

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sorti- ment	Kunde	Efm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
30 - FI-PN Abt. ZUZ A1/A2	FI-Mechanisierete Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	FI-PN Abt. 202 A1/A2	normal	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	40	3.360,01	800,00	2.560,01	1,40
									PAL	Nicht zugeordnet	15	802,52	300,01	502,51	1,40
									IH	Nicht zugeordnet	13	415,99	259,99	156,00	1,40
									FE	Nicht zugeordnet	2	0,00	0,00	0,00	1,40
31 - Dgl-PN Abt. 204 A1	FE-Mechanisierete Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	Dgl-Pflegenutzung Abt. 204 A1	normal	Jul/Aug/Sep	DGL	PZ	Nicht zugeordnet	10	930,00	200,00	730,00	0,40
									PAL	Nicht zugeordnet	14	749,00	280,00	469,00	0,40
									FE	Nicht zugeordnet	1	0,00	0,00	0,00	0,40
32 - BU-HN Abt. 109 (1)	FE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	BU-HN Abt. 109 (1)	hoch	Ok/Nov/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	50	4.500,22	1.250,06	3.250,16	12,70
									SB-	Nicht zugeordnet	170	12.239,94	4.249,98	7.989,96	12,70
									PAL	Nicht zugeordnet	30	1.559,96	749,98	809,98	12,70
									IH	Nicht zugeordnet	250	10.500,03	6.250,02	4.250,01	12,70
									FE	Nicht zugeordnet	60	0,00	0,00	0,00	12,70
									SB-	Nicht zugeordnet	30	3.599,70	749,94	2.849,76	12,70
									IH	Nicht zugeordnet	25	874,74	624,81	249,93	12,70
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	12,70
33 - BU-HN Abt. 115 B1	FE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Planmäßig	BU-HN Abt. 115 B1	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	20	1.800,09	600,03	1.200,06	3,80
									SB-	Nicht zugeordnet	24	1.759,97	733,32	1.026,65	3,80
									IH	Nicht zugeordnet	44	1.866,65	1.333,32	533,33	3,80
									FE	Nicht zugeordnet	11	0,00	0,00	0,00	3,80
									SB-	Nicht zugeordnet	4	480,00	120,00	360,00	3,80
									IH	Nicht zugeordnet	5	157,50	135,00	22,50	3,80
									FE	Nicht zugeordnet	2	0,00	0,00	0,00	3,80
34 - BU-HN Abt. 225 B1	FE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	BU-HN Abt. 225 B1	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	40	3.599,94	999,98	2.599,96	3,80
									SB-	Nicht zugeordnet	40	2.879,95	999,98	1.879,97	3,80
									IH	Nicht zugeordnet	75	3.150,03	1.875,02	1.275,01	3,80
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	3,80
35 - BU-PN Abt. 120 A1	FE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	BU-PN Abt. 120 A1	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	70	6.299,84	2.099,95	4.199,89	9,40
									SB-	Nicht zugeordnet	70	5.040,12	2.100,05	2.940,07	9,40
									PAL	Nicht zugeordnet	20	1.039,97	599,99	439,98	9,40
									IH	Nicht zugeordnet	140	5.879,99	4.200,00	1.679,99	9,40
									FE	Nicht zugeordnet	35	0,00	0,00	0,00	9,40
									SB+	Nicht zugeordnet	15	1.275,00	450,00	825,00	9,40
									PAL	Nicht zugeordnet	5	240,75	135,00	105,75	9,40
									FE	Nicht zugeordnet	1	0,00	0,00	0,00	9,40
36 - BU-PN Abt. 110 (1) - Lochhiebe	FE-Mechanisierete Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	BU-PN Abt. 110 (1) - Lochhiebe für Dgl Vorbau - (Energieholzmaßnahme)	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	PAL	Nicht zugeordnet	39	2.002,00	924,00	1.078,00	2,00
									IH	Nicht zugeordnet	193	8.085,00	4.620,00	3.465,00	2,00
									EH	Nicht zugeordnet	154	1.540,00	3.696,00	-2.156,00	2,00
37 - EI-PN Abt. 225 A1	FE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	EI-PN Abt. 225 A1	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	30	2.700,00	750,00	1.950,00	8,50
									SB-	Nicht zugeordnet	30	2.160,00	750,00	1.410,00	8,50
									PAL	Nicht zugeordnet	5	259,97	134,99	134,98	8,50
									IH	Nicht zugeordnet	70	2.940,02	1.750,01	1.190,01	8,50
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	8,50
									SB-	Nicht zugeordnet	45	5.399,98	1.125,00	4.274,98	8,50
									IH	Nicht zugeordnet	45	1.574,99	1.125,00	449,99	8,50
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	8,50
Gesamtergebnis											3.770	229.284,00	93.369,83	135.914,17	581,60

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		1.106	413	427	408	36	1.002	154		224	3.770
[-] Buche		210	334		101		806	154		144	1.750
BU		210	334		101		806	154		144	1.750
[-] Eiche			79				74			27	180
EI			79				74			27	180
[-] Fichte		896		427	307	36	121			53	1.840
DGL				10	14					1	25
FI		896		417	293	36	121			52	1.815

Hauungsplan nach Art der Nutzung

WiPlus

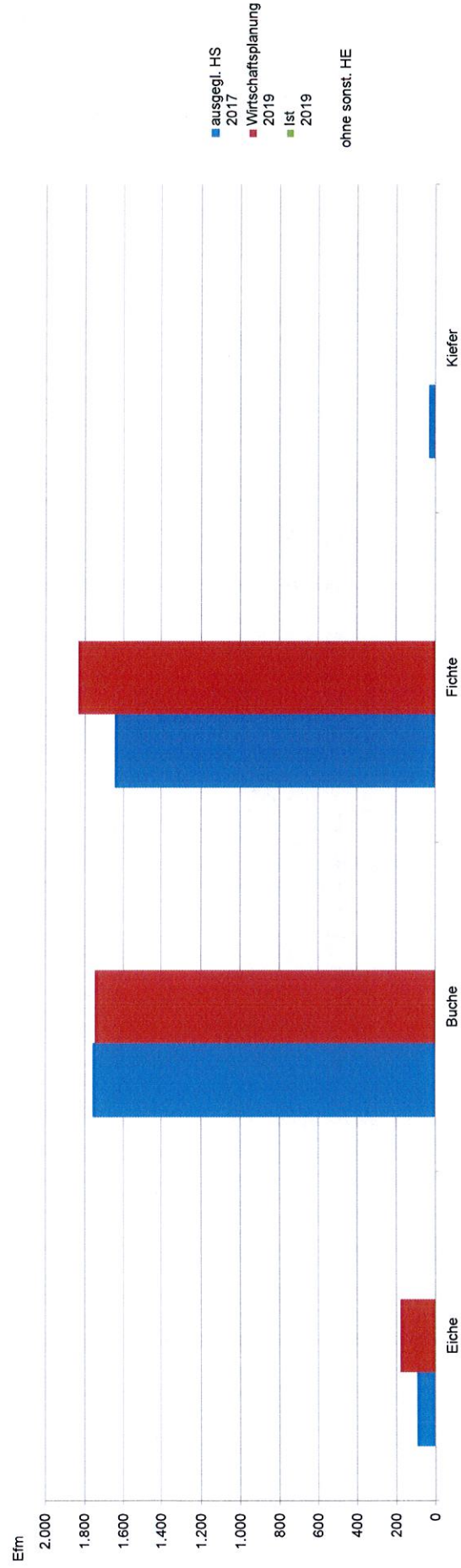
Forstamt
Betrieb
Revier
Geschäftsjahr

Königstein
Gemeindewald Glashütten
Revier Schloßborn
2019

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgeg. HS 2017	Wirtschaftsplanung 2019	ausgeg. HS 2017	Wirtschaftsplanung 2019
Eiche	37	75	54	105
Buche	1.218	840	540	910
Fichte	571	860	1.077	980
Kiefer	35	-2	-2	-
Summe	1.861	1.775	1.669	1.995

ausgeg. HS 2017	Summe	
	Wirtschaftsplanung 2019	Ist 2019
92	180	
1.758	1.750	
1.648	1.840	
33		
3.531	3.770	

nachrichtl. sonstige HE	Wirtschaftsplanung 2019	Ist 2019



Pflanzenbedarf

WIPlus

Forstamt Königstein
 Betrieb Gemeindewald Glashütten
 Geschäftsjahr 2019

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
206	Gemeindewald Glashütten	2019	Apr/Mai/Juni	Pflanzung	14 - Verjüngung	#	DGL	20 bis 40 cm	85304	Unternehmer	Auspflanzen Käferfläche Abt. 215A4 Kapellenberg Auspflanzen Lochweide Abt. 217 C1	0,30	660	699,60	1,06
		Ergebnis										1,30	2.360	1.802,00	1,06
														2.501,60	1,06

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	232.901
Teilergebnis Aufwand	185.401
Überschuss	47.500
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	47.500

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6010100	Aufw. f. Büromat. und Drucksa.	314,14
	6089000	Materialaufwendungen	17.256,24
	6165000	Inst. Wart Infrastru	9.645,00
	6169000	weitere Fremdleistungen	115.764,67
	6179000	And. sonstige Aufw.	1.933,01
	6420000	Beiträge Berufsgenossen. & Unfallversich	11.000,00
	6771000	Aufw. für Sachverständige	110,00
	6909000	Beiträge f. sonstige Versicherungen	210,00
	6910000	beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvetr.	490,00
	7020000	Grundsteuer	250,00
	7171000	Beförderung	28.428,01
	Erträge	5000100	Erlöse Holz
5000200		Erlöse Nebennutzung	2.337,45
5004010		Jagdrecht	1.280,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	474	377	97

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			43.996		-43.996
011100			3.702		-3.702
011300			5.838		-5.838
011500	58.960		24.838		34.122
011700	170.324		74.332		95.992
011800			5.980		-5.980
012100	2.337		1.195		1.142
013600			4.676		-4.676
014100	1.280				1.280
021101			700		-700
060100			20.145		-20.145
Gesamtergebnis	232.901		185.401		47.500

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	3.770
	davon FE /X-Holz (Efm)	224
	verkaufsfähiges Holz (Efm)	3.546
	Einschlag je Hektar (Efm)	7,7
	Erlöse (EUR)	229.284
	Kosten (EUR)	99.170
	Deckungsbeitrag (EUR)	130.114
	Erlöse (EUR/Efm)	65
	Kosten (EUR/Efm)	28
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	37
	Erlöse (EUR/ha)	467
	Kosten (EUR/ha)	202
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	265
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		15.519
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-15.519
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		32
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-32	

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2019

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		1.106	413	427	408	36	1.002	154		224	3.770
(-) Buche		210	334		101		806	154		144	1.750
BU		210	334		101		806	154		144	1.750
(-) Eiche			79				74			27	180
EI			79				74			27	180
(-) Fichte		896		427	307	36	121			53	1.840
DGL				10	14					1	25
FI		896		417	293	36	121			52	1.815

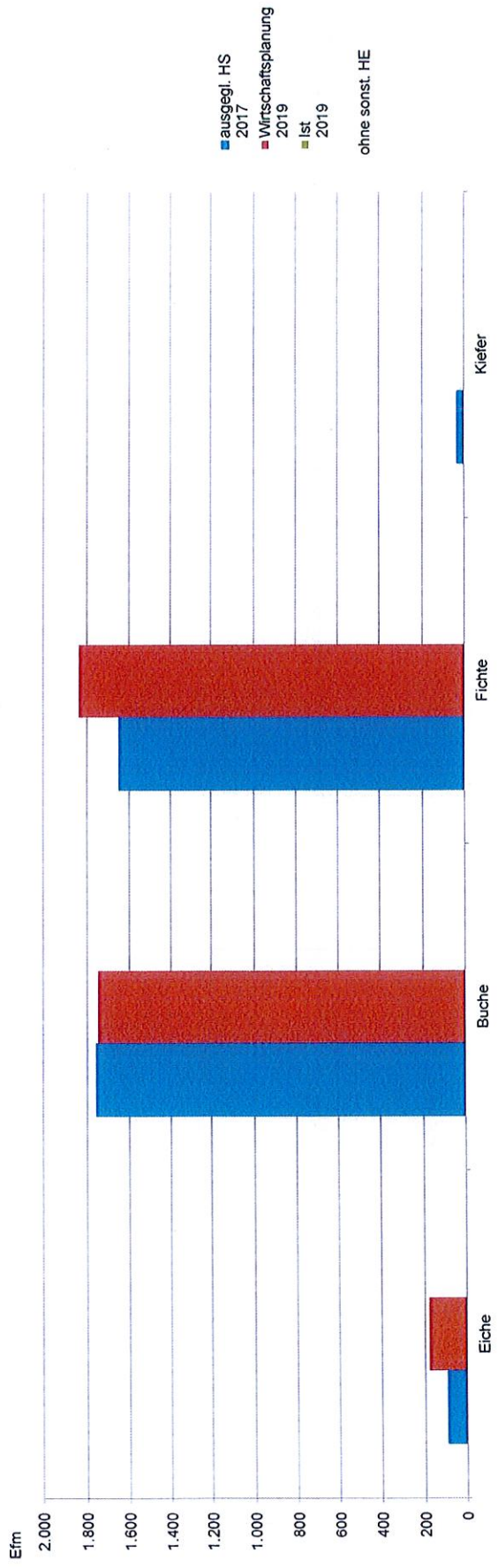
Forstamt Königstein
 Betrieb Gemeindefeld Glashütten
 Revier Revier Schloßborn
 Geschäftsjahr 2019

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung		Summe	
	ausgeg. HS 2017	Wirtschaftsplanung 2019	ausgeg. HS 2017	Wirtschaftsplanung 2019	Wirtschaftsplanung 2019	Ist 2019
Eiche	37	75	54	105	92	180
Buche	1.218	840	540	910	1.758	1.750
Fichte	571	860	1.077	980	1.648	1.840
Kiefer	35	-2	-2		33	
Summe	1.861	1.775	1.669	1.995	3.531	3.770

ausgeg. HS 2017		Wirtschaftsplanung 2019		Ist 2019	
nachrichtl.					
sonstige HE					

Wirtschaftsplanung 2019		Ist 2019	
nachrichtl.			
sonstige HE			



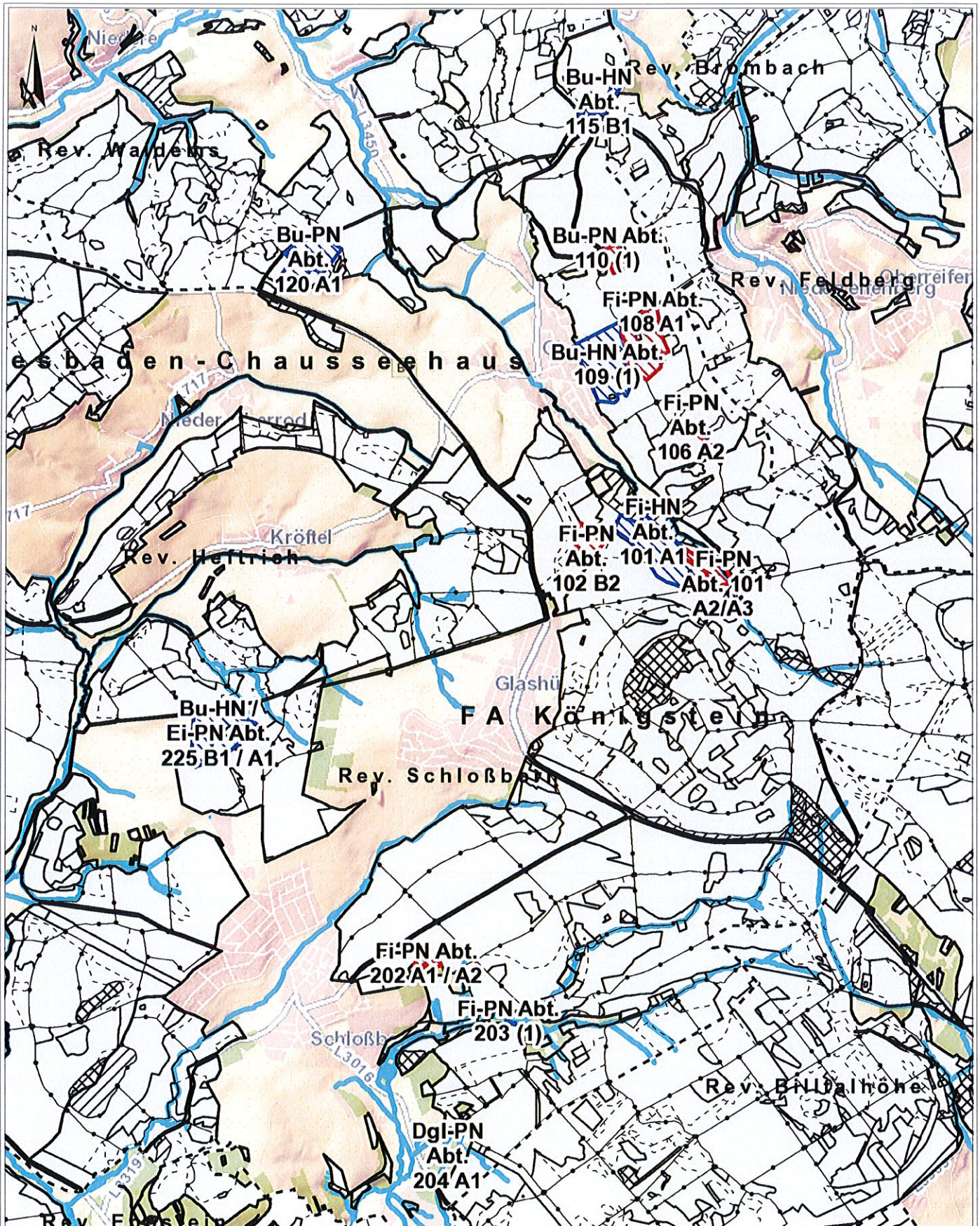
Pflanzenbedarf

WiPlus

Forstamt	Königsstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Geschäftsjahr	2019

Revier	Betrieb	Kalenderja hr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungs- fläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspr eis (in EUR/ST)
206	Gemeindewald Glashütten	2019	Apr/Mai/Jun	Pflanzung	14 - Verjüngung	#	DGL	20 bis 40 cm	85304	Unternehmer	Auspflanzen Käferfläche Abt. 215A4 Kapellenberg Auspflanzen Lochniebe Abt. 217 C1	0,30	660	699,60	1,06
		Ergebnis										1,00	1.700	1.802,00	1,06
												1,30	2.360	2.501,60	1,06

Einschlagsplanung Glashütten 2019 Übersichtskarte



Datum: 09.07.2018

1:35.000

07:20:40

0 460 920 1.380 1.840 m



 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Legende

— Forstamtsgrenze

Reviergrenze

-- Betriebs- und Reviergrenze

-- Reviergrenze

← Abteilungsgrenze

Unterabteilungsgrenze und Unterfläche

— Unterabteilungsgrenze

-- Bestandesgrenze

NavLog Wege

— Sonstiger LKW-Weg

— Standard LKW-Weg

Waldbesitzart

■ Domonialwald Waldeck

■ Gemeindewald

■ Gemeinschaftswald

■ Staatswald (forstfiskalisch)

■ Übriger Körperschaftswald (ausgen. Domonialwald)

■ Übriger Privatwald

■ Übriger Staatswald (Bund, Staatsdomäne)

— Bach (ATKIS)

■ Fluss und See (ATKIS)

Waldflächen (Datenbestand HF)

Waldflächen (Datenbestand HF)

Unterabteilungsgrenze und Unterfläche

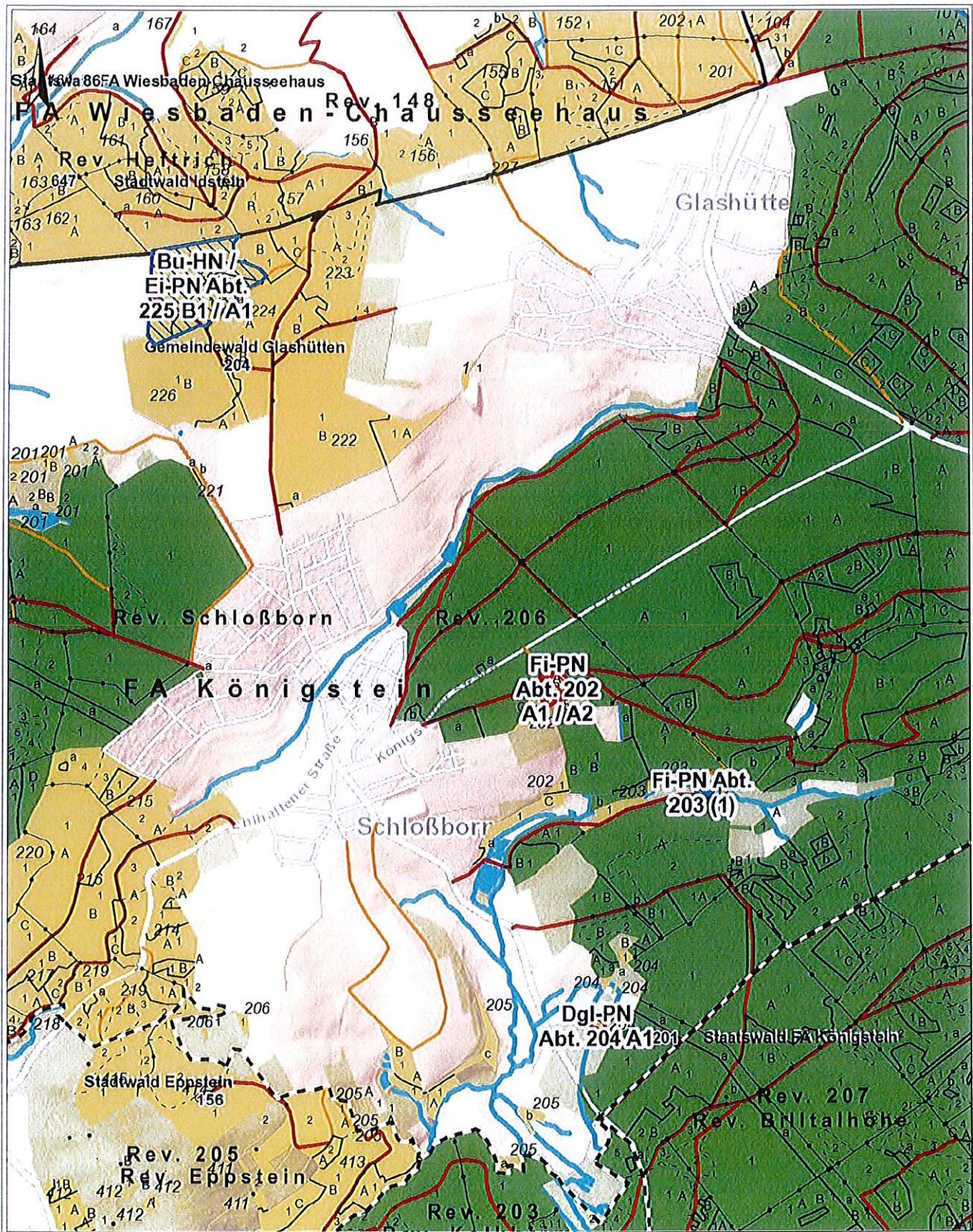
<all other values>

Holzboden Altersklassenwald

Nichtbetriebliche Fläche

Nichtholzboden

Einschlagsplanung Nachbarwald / Schloßborn 2019



Datum: 06.07.2018

1:20.000

08:10:06

0 260 520 780 1.040 m



 **HessenForst**

MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Legende

— Forstamtsgrenze

Reviergrenze

-- · Betriebs- und Reviergrenze

-- · Reviergrenze

— Abteilungsgrenze

Unterabteilungsgrenze und Unterfläche

— Unterabteilungsgrenze

-- Bestandesgrenze

NavLog Wege

— Sonstiger LKW-Weg

— Standard LKW-Weg

Waldbesitzart

■ Domonialwald Waldeck

■ Gemeindewald

■ Gemeinschaftswald

■ Staatswald (forstfiskalisch)

■ Übriger Körperschaftswald (ausgen. Domonialwald)

■ Übriger Privatwald

■ Übriger Staatswald (Bund, Staatsdomäne)

— Bach (ATKIS)

■ Fluss und See (ATKIS)

Waldflächen (Datenbestand HF)

Waldflächen (Datenbestand HF)

Unterabteilungsgrenze und Unterfläche

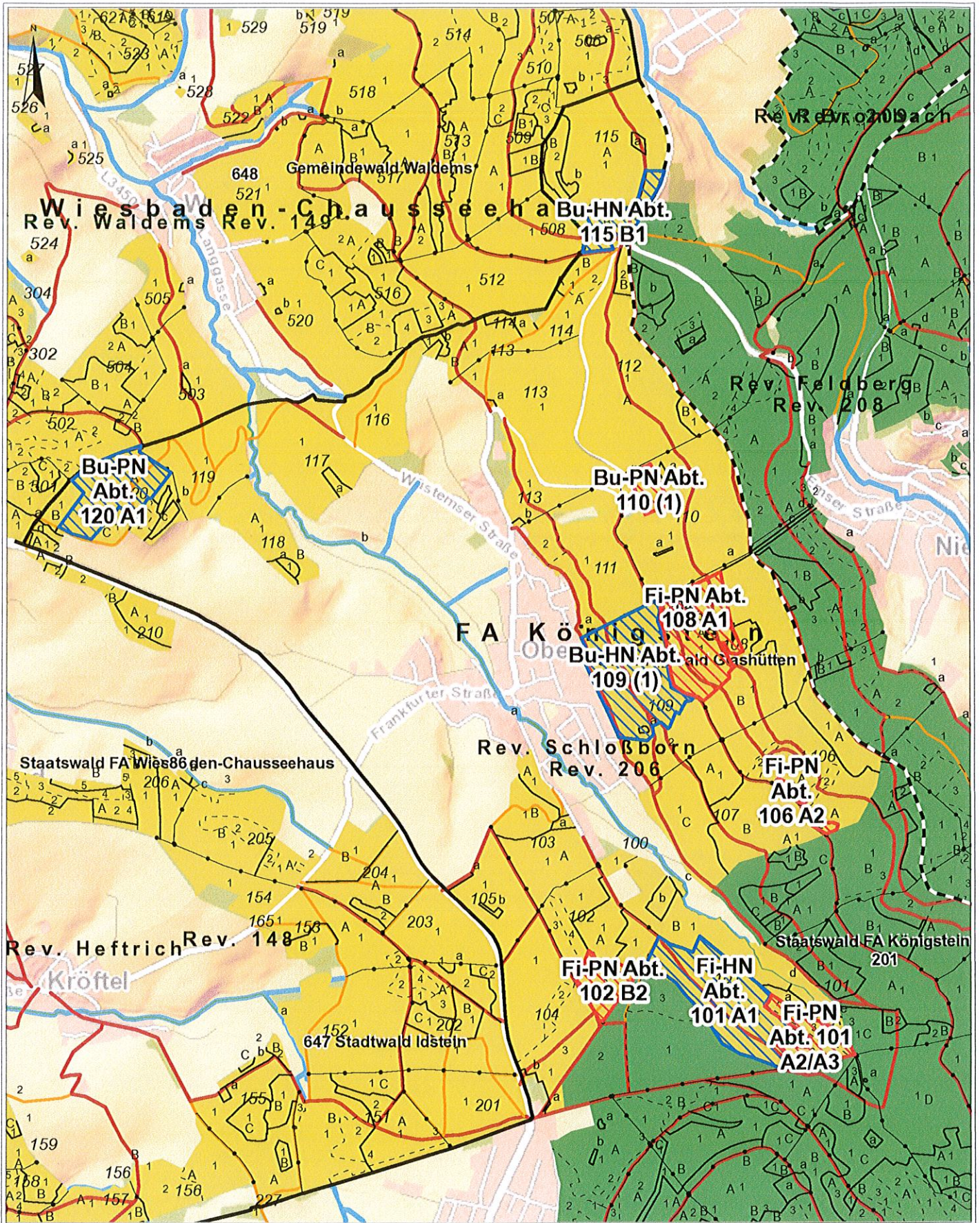
<all other values>

Holzboden Altersklassenwald

Nichtbetriebliche Fläche

Nichtholzboden

Einschlagsplanung Oberems 2019



Datum: 06.07.2018

1:20.000

08:07:00

0 260 520 780 1.040 m



HessenForst
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Legende



Einschlag motormanuell



Einschlag kombiniert (Harvester + motormanuell)

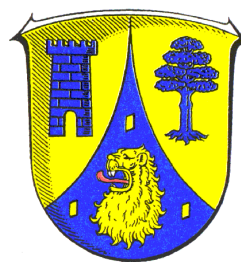


Einschlag motormanuell (optional Harvester)



Einschlag Harvester

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 226/GV/XVIII

Glashütten, 01.10.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV-Le/pa

Erhöhung der Schwimmbadgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Gebührenanpassung um 10%:

2018	Einzelbetrag <u>alt</u>	Einzelbetrag <u>neu</u>	Erhöhung <u>in €</u>
Familienkarten Dauerkarte/Vorverkauf	142,50 €	157,00 €	14,50 €
Familienkarten Dauerkarten/Normalverkauf	150,00 €	165,00 €	15,00 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte/Vorverkauf	76,00 €	83,50 €	7,50 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte regulär	80,00 €	88,00 €	8,00 €
Ermäßigte Dauerkarten	40,00 €	44,00 €	4,00 €
Ehrenamtskarte	32,50 €	36,00 €	3,50 €
Tageskarte Normal	4,50 €	5,00 €	0,50 €
Tageskarte Ermäßigt	2,20 €	2,40 €	0,20 €
Abendkarte Normal	3,00 €	3,30 €	0,30 €
Abendkarte Ermäßigt	1,70 €	1,90 €	0,20 €
10er- Karte Normal	40,00 €	44,00 €	4,00 €
10er- Karte Ermäßigt	20,00 €	22,00 €	2,00 €
Gruppe	2,00 €	2,20 €	0,20 €

Erläuterungen:

Gemäß dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes sollen im Bereich „Schwimmbad Schloßborn“ in dem Zeitraum 2018 – 2021 durch eine Erhöhung der Eintrittspreise, das Aufstellen von Webetafeln/Werbebanner oder durch Einnahmen aus der Verpachtung des Kiosks jedes Jahr Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Eine Pacht wird nicht erhoben, da der Pächter für die Gemeinde den Kartenverkauf im Schwimmbad übernimmt.

Werbeeinnahmen in Höhe von mehreren Hundert Euro werden durch einen Werbeaufdruck auf den Eintrittskarten generiert. Weitere Einnahmequellen gibt es nicht.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, alljährlich die Gebühren zu überprüfen und gegebenenfalls eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Informativ: Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zur Schwimmbadsaison 2014.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin